Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 122 (1954)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 18. FEBRUAR 1954 | VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN | 122. JAHRGANG NR. 7

Löbliches Pfarramt
Ufhusen

Die Römische Frage und die verschiedenen Wege zu ihrer Lösung

Durch den Abschluß der Lateranverträge am 11. Februar 1929 wurde auch die Römische Frage gelöst. Diese Tatsache allein würde genügen, die Lateranverträge zu einem der wichtigsten Ereignisse der neuesten Kirchengeschichte zu machen. Ein weiter Weg liegt zwischen der von Pius IX. (1846 bis 1878) eingenommenen Haltung des beinahe sprichwörtlich gewordenen «Non possumus» und dem Verzicht auf die Wiederherstellung des Kirchenstaates, den sein späterer Nachfolger, Pius XI., ausgesprochen hat, als er die Römische Frage für beigelegt und erledigt erklärte und das damalige «Königreich Italien unter der Dynastie des Hauses Savoyen mit Rom als Hauptstadt des italienischen Staates» anerkannte (Art. 26 des Grundvertrages). Es wäre falsch, den Grund hierfür einzig in der Person des Papstes suchen zu wollen. Es ist vielmehr ein ganzer Komplex von Faktoren und Umständen, die die Römische Frage zu einem der schwierigsten Probleme der Neuzeit machten. Versuchen wir, die verschiedenen Phasen dieses Entwicklungsganges herauszugreifen.

I. Pius IX. und die Bewegung der nationalen Einigung

Die Idee der nationalen Einigung tauchte in Italien nicht vor 1830 auf. Sie war in ihren Anfängen nicht antikirchlich oder antipäpstlich. Im wesentlichen richtete sie sich gegen Österreich, das in Norditalien die Hegemonie ausübte. Die italienischen Patrioten glaubten, gerade im Papst einen Führer zu erhalten, der ihr Land von den Österreichern befreien werde. Darum begrüßte man in Italien nach dem Tode Gregors XVI. (1831 bis 1846) die Wahl Pius IX. mit einem ungeheuren Jubel. Das «Evviva Pio nono» wurde zum Alarmruf für die nationale Einigung. Pius IX. begann seine Regierung mit verschiedenen Reformen im Kirchenstaat. Am 14. März 1848 wurde eine Verfassung mit zwei Kammern verkündet. Die eine wurde vom Papst ernannt, die andere sollte vom Volk gewählt werden. Bald darauf erklärte König Karl Albert von Piemont an Österreich den Krieg. Da der Papst als Oberhaupt der Kirche sich weigerte, an dem Befreiungskampf Italiens teilzunehmen, büßte er rasch seine Popularität bei den Patrioten ein. Er selbst wurde im Quirinalpalast vom Pöbel belagert und bedroht. Pius IX. floh nach Gaëta. Darauf wurde in Rom die Republik ausgerufen (9. Februar 1849). Die Revolutionäre drohten, sich an Kirchen und Klöstern der Ewigen Stadt zu vergreifen. Der Papst wandte sich an die europäischen Mächte. Französische Truppen besetzten nach harten Kämpfen Rom (Juli 1849). Die päpstliche Herrschaft wurde wieder hergestellt, und Pius IX. kehrte im April 1850 nach Rom zurück.

Aber die Lage war anders geworden. Die Einigung Italiens unter Führung des Papsttums hatte sich als Utopie erwiesen. Enttäuscht wandten sich die Patrioten von Pius IX. ab. Es ist bezeichnend, was Gioberti, einer der geistigen Urheber der «Italia unita», nach der Revolution von 1848 folgerte: «Wenn die italienische Einheit nicht mit dem Papste möglich ist, dann auch ohne, ja, wenn nötig *gegen* ihn. Ich bin Italiener. Tut die Monarchie ihre Pflicht gegen Italien, so bin ich Monarchist, verrät sie Italien, so lasse ich sie fallen, wie das Papsttum, auf das ich bis 1848 alle meine Hoffnungen gesetzt hatte, jetzt fallen lasse. Entweder ist die weltliche Herrschaft des Papstes bestimmt, sich zu verjüngen und an dem Los Italiens teilzunehmen, oder aber zugrunde zu gehen.»

II. Die Römische Frage wird zur politischen Frage

Die Wiederherstellung des Kirchenstaates nach der Revolution von 1848 war nur mit Hilfe fremder Truppen möglich gewesen. Diese waren es auch, die fortan die Unabhängigkeit des päpstlichen Territoriums sichern sollten. Aber gerade die österreichischen Truppen in den Marken trugen viel dazu bei, das weltliche Regime der Päpste noch mehr in Mißkredit zu bringen.

Anfänglich schien es, als ob die Wiederherstellung des alten Zustandes die Geister befriedigen sollte. Pius IX. gewann einen großen Teil seiner eingebüßten Popularität wieder zurück. Die Jahre 1951—1957 waren wohl die glücklichste Zeit seiner Regierung.

Wiederum wurden Reformen im Kirchenstaat vorgenommen. Gerade diese Seite der Geschichte des ehemaligen Kirchenstaates ist in neuester Zeit gründlich und objektiv erforscht worden. Ihr Ergebnis weist darauf hin, daß das weltliche Territorium des Papstes an Reformen hinter den damaligen Staaten kaum zurückstand.

Aber das Problem lag nicht hier. Seit 1848 war die Römische Frage eine eminent politische geworden. Wer etwas tiefer blickte, mußte einsehen, daß der kleine

AUS DEM INHALT:

Die Römische Frage und die verschiedenen Wege zu ihrer Lösung

Der Fall Therese Neumann

Um die Arbeiterpriester in Frankreich

Gedanken zu einer neuen Form der Marienverehrung

Irreführende Sexualliteratur

Aus dem Leben der Kirche

Acta Apostolicae Sedis
Ordinariat des Bistums Basel

Kirchenstaat im Zeitalter der nationalen Einigung ein Anachronismus war. Die geistlichen Fürstentümer der übrigen Länder Europas waren bereits durch die Französische Revolution säkularisiert worden. Die Kreise, die um jeden Preis den Kirchenstaat erhalten wollten, übersahen, daß das Problem auf ganz anderem Wege gelöst werden mußte. Die nationale Einigung Italiens erschien in den Augen des Papstes und seiner Ratgeber als unvereinbar mit der Forderung der absoluten Unabhängigkeit des Apostolischen Stuhles. Hierin lag das ganze Drama der Römischen Frage, die in den folgenden Jahrzehnten im Vordergrund des Interesses stand.

Mehr als ein anderer trägt Kardinal Giacomo Antonelli († 1876), der von 1848 bis 1876 als Staatssekretär Pius' IX. waltete, die Verantwortung für diese Haltung des Papstes. Es kann nicht geleugnet werden, daß diese umstrittene Persönlichkeit der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts, eine Zeitlang die Rolle eines wirklichen Diktators spielte (F. Hayward). Man hat Kardinal Antonelli vorgeworfen, er schätze die Interessen dieser Welt höher als die der andern. Was seine Haltung in der Römischen Frage anbelangt, so bestand sie darin, eine Katastrophe so lange als möglich hinauszuziehen, die er als unabwendbar ansehen mußte.

Für Pius IX. spielte noch ein anderer Grund mit, der ihn in seiner Haltung bestärkte: die Furcht, den Kirchenstaat einer laizistischen Politik preiszugeben, die die Regierung von Turin seit 10 Jahren befolgte.

III. Verhängnisvolle Auswirkungen für die Kirche

Die Haltung des Papstes und seiner Ratgeber war für die Sache der Kirche in Italien verhängnisvoll. Sie hinderte die treuen Katholiken, sich rechtzeitig in die nationale Bewegung einzuschalten. Umgekehrt lieferte sie diese den kirchenfeindlichen Elementen aus, die dem neuen Italien in den kommenden Jahrzehnten das Gepräge geben sollten.

In Italien war der Klerus den nationalen Aspirationen gegenüber geteilt. Nicht wenige Geistliche, namentlich im Norden, sympathisierten mit dem Gedanken der nationalen Einigung. Nicht zuletzt wurden sie darin bestärkt, weil zahlreiche Patrioten die antikirchliche und antipäpstliche Haltung der nationalen Bewegung verurteilten. Doch die vermittelnde Richtung im Klerus vermochte sich nicht durchzusetzen. Dadurch wurde die kirchliche Lage in Italien um so schwieriger. Dies zeigt sich besonders bei der Besetzung der Bischofsstühle. Nicht weniger als 108 Bischofssitze waren 1865 ohne Oberhirten. Durch Vermittlung des hl. Don Bosco, der sowohl beim Papst wie beim König in großem Ansehen stand, konnte in dieser Frage ein «modus vivendi» gefunden und wenigstens ein Drittel der vakanten Bischofsstühle besetzt werden.

Auch für die Katholiken außerhalb Italiens war es verhängnisvoll, daß die Römische Frage, die doch sekundärer Natur war, mit den wahren Interessen der Kirche verwechselt wurde. Nur wenige einsichtige Männer urteilten wie der Franzose Augustin Cochin, der die Frage der weltlichen Herrschaft des Papstes als das große Unglück der Katholiken Frankreichs betrachtete. «Diese zweitrangige Angelegenheit zersplittert derart unsere Kräfte», bemerkte er, «daß alle andern Fragen, religiösen Interessen und Werke der Nächstenliebe vernachlässigt und aufgegeben werden. Sie hat zudem den großen Nachteil, uns mit gebundenen Händen und Füßen der Regierung auszuliefern. Jedermann muß zu deren Füßen liegen aus Furcht, daß sie sonst ihre Truppen aus Rom zurückziehe» (A. Battandier, Le Cardinal Pitra, Paris 1896, S. 490).

IV. Der Untergang des Kirchenstaates und der Versuch der einseitigen Lösung der Römischen Frage

Seitdem der Kirchenstaat auf das alte «Patrimonium Petri» und die Ewige Stadt beschränkt war, war das Ende der weltlichen Herrschaft des Papstes nur noch eine Frage der Zeit. Die Entscheidung fiel, als im Krieg zwischen Deutschland und Frankreich die französische Besatzung, die den Schutz Roms gesichert hatte, zur Verteidigung des eigenen Landes zurückgerufen wurde. Vom preußischen Gesandten ermuntert, ergriffen die Piemontesen die Gelegenheit, in das päpstliche Gebiet einzufallen. Am 20. September 1870 wurde Rom nach kurzer Beschießung durch die Truppen Garibaldis besetzt. Damit war der letzte Rest der päpstlichen Herrschaft vernichtet. Pius IX. protestierte gegen den Gewaltakt und verhängte den Bann über dessen Urheber und Teilnehmer.

Um einer Intervention der katholischen Staaten zuvorzukommen, arbeiteten die neuen Machthaber Italiens ein *Garantiegesetz* aus, das dem Papst Unabhängigkeit und freie Ausübung seines obersten Hirtenamtes nebst einer jährlichen Rente zusichern sollte. Das Garantiegesetz, das am 13. Mai 1871 von der italienischen Kammer angenommen wurde, hatte nicht internationalen Charakter. Es lieferte den Papst der Willkür des neuen Königreiches aus. Darum anerkannte es auch Pius IX. nicht und wies die Abfindungssumme zurück. Wenn wir dem französischen Gesandten, Graf d'Harcourt, Glauben schenken können, soll sich der Papst geäußert haben: «Alles, was ich verlange, ist ein kleiner Fleck Erde, wo ich Herr sein kann. Wenn man mir den Kirchenstaat zurückgäbe, würde ich ihn zurückweisen. Aber solange ich den kleinen Fleck Erde nicht habe, kann ich meine geistlichen Obliegenheiten nicht voll ausüben.»

Durch die Promulgation des Garantiegesetzes war die Römische Frage nicht gelöst. Sie trat in eine neue Phase und wurde um so verwickelter. Papst Pius IX. schloß sich als freiwilliger Gefangener in den Vatikan ein, den er bis zu seinem Tode nicht mehr verließ. Noch kurz vor seinem Ableben verwahrte er sich dagegen, daß der älteste Sohn Viktor Emanuels nach dem Tode seines Vaters den Titel «König von Italien» annahm und dadurch die vollzogene Beraubung des Kirchenstaates zu sanktionieren unternahm.

Wird es wohl dem Nachfolger Pius IX. gelingen, die unheilvolle Kluft zwischen Italien und dem Vatikan zu überbrücken? Das war die bange Frage, die man sich stellte, als Leo XIII. (1878—1903) den Stuhl Petri bestieg. Der große Friedenspapst, wie man Leo XIII. mit Recht nennt, verstand es, in kurzer Zeit mit den meisten Ländern gute Beziehungen herzustellen. Einzig in Italien schlugen seine Bemülungen fehl. Es mangelte zwar nicht an Versuchen, den unheilvollen Zwist, der die Katholiken eines durch Tradition katholischen Landes unter sich entzweite, auf friedlichem Weg beizulegen.

Die Schuld, weshalb es auch unter Leo XIII. nicht zu einer Annäherung zwischen dem Papsttum und dem Königreich Italien gekommen ist, liegt wesentlich auf seiten der antikirchlichen und freimaurerischen Kreise des neuen Königreiches. Die gehässigen Vorfälle bei der Überführung der Leiche Pius' IX. nach San Lorenzo (1881) und die antikirchlichen Demonstrationen bei der Enthüllung eines Nationalmonumentes zu Ehren des einst auf dem Campo di Fiori verbrannten Giordano Bruno (1889) bestärkten den Papst in seiner Auffassung, daß das Garantiegesetz von 1871 dem Oberhaupt der Kirche keine genügende Sicherheit biete. So erwog er allen Ernstes den Gedanken, Rom zu verlassen und den Sitz der Kurie nach Trient oder Salzburg zu verlegen. Dieser Plan kam jedoch Österreich höchst ungelegen. Er drohte, den geplanten Dreibund zwischen den Großmächten Deutschland, Österreich und Italien zu sprengen. Kaiser Franz Joseph II. († 1915), an den sich Leo XIII. gewandt hatte, bot alles auf, den Papst von diesem Gedanken abzubringen, und beschwor ihn, die «glorreichen Gräber der Apostelfürsten Petrus und Paulus» nicht zu verlassen. Leo XIII. sah schließlich die Unmöglichkeit ein, seine Übersiedelungspläne zu verwirklichen. An seiner Haltung zum neuen Italien änderte er aber nichts. Immer mehr schlug er die Bahnen seines Vorgängers ein.

V. Auf dem Weg zur Aussöhnung

Eine Entspannung der Lage trat ein, als *Pius X.* (1903—1914) Papst geworden war. Schon seiner Herkunft nach — der von der Kirche selig gesprochene Giuseppe Sarto stammte aus dem einstigen österreichischen Untertanengebiet — stand er in einem andern Verhältnis zum neuen Königreich als sein Vorgänger. Prinzipiell gab er den Anspruch auf den Kirchenstaat zwar nicht auf, milderte aber das Verbot der Beteiligung der Katholiken an den Wahlen in Italien und machte so eine Mitarbeit der katholischen Kräfte am neuen Staatswesen möglich.

Noch einen Schritt weiter ging *Benedikt XV.* (1914—1922). Obschon er aus der Schule Rampollas hervorgegangen war, rückte er doch in seiner Haltung zur Römischen Frage von den Bahnen seines Lehrers ab. Sein Verhältnis zu Italien war nicht nur versöhnlich, sondern freundlich. Der Papst wußte, daß er der Lösung der Römischen Frage nahe war. Bereits erörterte man in der Presse und in Broschüren die Frage der Schaffung eines kleinen, von Italien unabhängigen päpstlichen Territoriums. Als Mindestforderung stellte der spätere Kardinal Franz Ehrle auf, daß wenigstens der Vatikan dem Papst als freier Besitz zurückgegeben werde. Benedikt XV. wollte aber die Römische Frage nicht mit Waffengewalt oder Internationalisierung des Garantiegesetzes gelöst wissen, sondern einzig durch die Einsicht und die Gerechtigkeit des italienischen Volkes.

So war der Weg zu einer Aussöhnung angebahnt, als *Pius XI.* (1922—1939) zum Papst gewählt wurde. Der neue Pontifex knüpfte aber die Liquidierung der Römischen Frage an die Bedingung des Abschlusses eines Konkordates, das die Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Italien regeln sollte. Eine Aussöhnung lag aber auch im Interesse des damaligen Regierungschefs Benito Mussolini, dem die Beilegung des Konflikts ein gewaltiges persönliches Prestige versprach, das er für sich und seine Partei brauchte.

Nach langwierigen Verhandlungen, die seit 1926 völlig geheim geführt wurden, fand man den Weg, der beide Teile befriedigte. Dem Papst wurde ein kleines Staatsgebiet, die Vatikanstadt, als souveräner Besitz zugestanden, während dieser auf die Wiederherstellung des alten Kirchenstaates endgültig verzichtete. Dadurch wurde der abnormale Zustand beseitigt, der seit 1870 bestanden hatte, als man den Papst seines ganzen Territoriums beraubt hatte. So war die Lösung der Römischen Frage auf nationalem Boden gefunden worden. Gleichzeitig wurde ein Konkordat geschlossen, das den Wünschen der Kirche weit entgegenkam. Es ist auch nach der Abschaffung des Königtums bis heute in Kraft geblieben.

Nicht mit Unrecht hat man die Lösung der Römischen Frage die Großtat Pius' XI. genannt. Der Papst durfte mit vollem Recht gestehen, er habe dadurch Gott Italien und Italien Gott zurückgegeben. Aber auch für die Gesamtkirche hat sich die Beilegung der Römischen Frage nur zum Segen ausgewirkt.

Johann Bapt. Villiger

Die Geschichte hat nicht Heroentitel genug, um mit ihnen die weltumfassende Wirksamkeit, die großen schöpferischen Taten und den unvergänglichen Ruhm der Päpste auch nur annähernd zu bezeichnen. Ihre lange Reihe wird am Himmel der Kulturgeschichte ein System bilden, dessen Glanz alle andern Reihen von Fürsten und Regenten überstrahlt.

Ferdinand Gregorovius

Der Fall Therese Neumann

(Schluß)

Bei Miss Graef kommt die Erkenntnis der Mängel in der Berichterstattung Waldmanns freilich zu spät. Sie hatte sich auch für die Bewertung ihrer *sonst* noch genannten «Quellen» (13 ff.) schon längst dem eingeengten Blickfeld ihres Experten verschrieben. Da ist z. B. der als Quelle genannte Pfarrer *Leopold Witt,* dessen Buch Graef bei der englischen Auflage noch nicht zur Verfügung stand (13). Er hatte u. a. als erster in einer Zeit, da bestimmt noch keine «Sprachentelepathie» möglich war, von Therese Neumann selber davon Kenntnis, daß sie in manchen Visionen Worte sprechen höre, die sie nicht verstehe, daß sie eine fremde Sprache vernehme, von der sie nur sagen könne, daß es nicht die lateinische sei. Dies allein schon, von allem anderen abgesehen, hätte Graef zeigen können, daß die Sprachenfrage bei Therese Neumann nicht in der geradezu kindischen Art und Weise abgetan werden könne, wie sie es tut. Dazu genügt auch nicht, daß sie Pfarrer Joseph Naber zu einem «gewiegten Kenner des Hebräischen» macht (he is known *to be* a competent Hebrew scholar; so engl. Ausg. 1950, 117), um so für den ersten Bedarf einen telepathischen Sprachenvermittler zu haben; Graef scheint dabei zu vergessen, daß Hebräisch und Biblisch-Aramäisch, die Sprache Christi, verschiedene Dinge sind. Inzwischen hat sie übrigens in der «ausgezeichneten» Übersetzung (unter Anwendung des Tempuswechsels und der damit ermöglichten Umdeutung von scholar) den guten Pfarrer zu einem *ehemaligen* «tüchtigen Schüler» zusammenschrumpfen lassen («weiß man doch, daß er in Hebräisch ein tüchtiger Schüler *war*»: 192). Daß der würdige Pfarrer der Therese Neumann vom Biblisch-Aramäischen nichts versteht, hatte ihm schon der Semitologe Dr. Johannes Bauer/Halle (in: «Die Einkehr» 8 [1927] Nr. 92, S. 365, Sp. 3) testiert. — Schlicht gesagt: Therese Neumann hat fremde Sprachen *vor Professor* Franz Xav. Wutz († 1938) oder sonst einem sprachkundigen, angeblich telepathischen Vermittler, *ohne* sie und ebenso *nach* ihnen gehört; sie tut es noch und weiterhin, wie eine, Graef allerdings nicht zugängliche amtliche Erhebung ganz wie von selbst ergab. Man mag es, wie z. B. seinerzeit Dr. Gerhard Kittel († 1948) in einem freilich durchaus nicht in allem zutreffenden Artikel (in: «Der Sammler», 1931, Nr. 27, v. 8. März 1931) dies tat, bedauern, daß das Sprachenphänomen bislang nicht mehr weiter verfolgt wurde; an der Tatsache des ohne jede telepathische Vermittlung gegebenen Sprachenphänomens bei Therese Neumann an sich läßt sich füglich nicht rütteln.

Graef nennt als Quelle auch das große, grundlegende Werk von Dr. Fritz Gerlich; sie hat es «konsultiert», behauptet sie (13). Ihre Zitate aus Gerlich beweisen es allerdings kaum. Hätte sie auch nur das Vorwort — von anderem abgesehen — gelesen, so hätte sie gesehen, daß ihre Behauptung, «er hat den Doktortitel in der Literaturwissenschaft, nicht in der Medizin», nicht zutrifft. Gerlich studierte ursprünglich Naturwissenschaft, näherhin Anthropologie, später die historischen Wissenschaften, und zwar mit ausgezeichnetem Erfolg (vgl. E. v. Aretin, Fritz Michael Gerlich. Ein Märtyrer unserer Tage, München 1949, 18). Bei Gerlich hätte Graef lernen können, was exakte, wissenschaftliche Forschung ist, etwas also, was ihr — zumindest im Falle Therese Neumann — völlig fremd ist. «Gerlich war Calvinist», belehrt uns das Graef-Buch wiederholt (13, 184). Erscheint der Religionsstatus eines Biographen der Therese Neumann vor seiner Konversion für Graef so wichtig? Warum erfahren wir dann nicht von ihrem sonst so redseligen, pseudonymen Übersetzer, *woher* Graef zu Christentum und Kirche kam und warum sie sich 1936 nach England verzog? Sehr im Unterschied zu Gerlich, der sich furchtlos gegen seine nazistischen Feinde und vor seine Freunde stellte (E. v. Aretin, a. a. O. 114, 117 f.), dafür freilich Freiheit und Leben einbüßte! Bei Graef und bei manchen ihrer großen Autoritäten ist von Heroismus nichts zu merken, abgesehen etwa vom Bußkleid (hair-shirt, l. c. 137), das Graef jedenfalls, schon als «aktives Mitglied des Dritten Ordens des hl. Dominikus» (7) trägt, zumal nach ihr ein solches Bußhemd «im kirchlichen Gesetzbuch (!) für weibliche Personen vorgesehen ist» (222). (Dies als kanonistische, vom kirchlichen Zensor approbierte Neuentdeckung!) Auf diese Dinge hinzuweisen, ist deswegen sehr nötig, um die herabwürdigenden Äußerungen über den natürlich von Graef nicht definierten «Konnersreuther Kreis», die Graef ihrem Experten nachspricht (100 u. ö.), ins rechte Lichte zu setzen. Graef hätte die Biographie Gerlichs und jene seines Freundes, des bekannten P. Ingbert Naab, OFMCap., lesen und sie hätte vor allem *gewisse Vergleiche* anstellen sollen! Vielleicht hätte sie dann, wenigstens aus Vorsicht, wenn auch nicht aus Tugend, die Bemerkungen über den «Konnersreuther Kreis» unterlassen. Wenn Graef «von vielen Unwahrheiten, die vom Konnersreuther Kreis verbreitet werden», sprechen zu sollen glaubt (12), so wäre es ihre wissenschaftliche *und* sittliche Pflicht gewesen zu sagen, von wem und welche Unwahrheiten verbreitet wurden. Von dem im Brief Waldmanns an Graef genannten Persönlichkeiten des «Konnersreuther Kreises» (100), welche Graef bestimmt nicht persönlich kannte, lebt nämlich nur noch «Kaplan Fahsel».

Graef vermißt im Buche Dr. Gerlichs «die kirchliche Druckerlaubnis», die zu erhalten angeblich Gerlich trotz seiner Bemühungen nicht gelang (13). Indes hätte

Graef von bestunterrichteter Seite erfahren können: «Es wurde ihm (d. i. Gerlich) von *zuständiger* Seite erklärt, daß das Werk ohne Imprimatur erscheinen könne». So Prälat Dr. K. Kiefer, Domdekan und langjähriger Generalvikar der Diözese Eichstätt (Klerusblatt 10 [1929], Nr. 52, S. 720). Dr. Kiefer, ein sehr erfahrener und hochgeschätzter Seelenführer, war außerdem einer der genauesten und zähesten Beobachter der Therese Neumann *und* außerhalb Konnersreuth. Das Studium seiner auf Therese Neumann bezüglichen Aufsätze und Schriften, von denen Graef wie *selbstverständlich* keine Ahnung hat, hätte ihr eine echt kritische, objektive Vorstellung von Therese Neumann vermitteln können. — Das *Studium* von Dr. Gerlichs Ausführungen über die Bewußtseinsformen der Therese Neumann, erst recht der Einblick in gewisse amtliche, freilich ihr und ihrem Experten nicht zugängliche Erhebungen, vor allem aber sorgfältige und ausdauernde Einzelbeobachtungen hätten Graef zeigen können, daß ihre eigenen Aufstellungen gleich jenen ihrer ferndiagnostizierenden Gewährsmänner über die angebliche Schizophrenie der Therese Neumann (split personality, engl. Ausg. 1950, 101 ff.; «Persönlichkeitsspaltung» 167 ff.) jeder soliden Fundierung entbehren. Das Einsammeln aller möglichen «Fälle», angefangen von den «Montanistischen Prophetinnen» bis herauf zu der «protestantischen Visionärin» Mollie Fancher, die Beischaffung von «Ähnlichkeiten», von parapsychologischen Phantastereien u. ä. kann nicht das Wissen um die genauen *Tatsachen* ersetzen. Nach diesen aber führt bei Therese Neumann von jedem ihrer psychischen Zustände eine Brücke zum anderen und es ist bei ihr die Einheit und Geschlossenheit der Persönlichkeit als solcher deutlich gewahrt. Gerade dieser Punkt fand längst sein Klärung.

Graef benützt auch das wichtige Buch des verstorbenen Erzbischofes Dr. Josef Teodorowicz vom Lemberg (13 u. ö.). Interessant ist die Art und Weise dieser Benützung. Graef schreibt einmal (119): «Wir bringen einige Beispiele nach Teodorowicz, lehnen aber die Verantwortung für die genaue Berichterstattung ab; sie stammen nämlich zum größten Teil aus zweiter und dritter Hand, so daß es nicht leicht ist, sie zu verifizieren.» Nun, ein kritischer Leser fragt sich: Wenn dies wirklich die Überzeugung der Graef war, so hätte sie entweder auf die Beispiele verzichten oder vor der Benützung sie nachprüfen müssen. Sie tat keines von beiden! Sie akzeptierte und interpretierte sie vielmehr nach dem von ihr praktisch gehandhabten Grundsatz der «organischen Wahrheit» (Alfred Rosenberg), d. h. je nach der Brauchbarkeit oder Nichtbrauchbarkeit für die Stützung der Thesen! Im übrigen fragt man sich dann noch dies: *Ist denn nicht das ganze Buch der Graef eine einzige Berichterstattung aus zweiter und dritter Hand?* Ist es nicht das Werk eines bloßen «Zitaterichs», der *nie* ein echtes Bedürfnis der Nachprüfung seiner «Quellen»-Entnahmen hat?

Dazu noch ein paar Bemerkungen zum «neuesten Material» der Graef. Der Graefsche Übersetzer stellt uns da einen polnischen P. Paul Siwek, SJ., als eine ganz gewichtige Autorität vor (8 f. und ö.); dafür lobt dann wieder Siwek das Graef-Buch als «ausgezeichnet» (7). Die etwas *fragwürdige* Glaubwürdigkeit dieses Experten war uns schon früher aufgefallen, als Graef (in The Commonweal, vol. 55, Nr. 4, November 2, 1951, p. 95) auf Grund der Angaben Siweks die alte Wandermär (vgl. Radlo, a. a. O. 279) auffrischte, Erzbischof Schrembs von Cleveland, der übrigens auch literarisch für Therese Neumann eingetreten war, habe sich schwer enttäuscht von ihr distanziert. Warum hat sich Graef und ihr in den USA. dozierender Gewährsmann nicht einfach nach Cleveland gewandt, um Aufklärung in der Sache zu erhalten? Sie hätten dann aus erster Quelle, d. h. aus der offiziellen und privaten Umgebung des heimgegangenen Bischofs erfahren, daß dieser bis in seine letzten Lebenstage mit stets gleichbleibender Verehrung Therese Neumann zugetan blieb und über anders lautende Gerüchte seinerzeit sehr unwillig war (Mitteilungen v. 17. u. 25. März 1952).

Zu der nachprüfbar falschen Behauptung des polnischen «Wissenschaftlers» sei noch ein weiteres Histörchen von ihm wiedergegeben, das Graef begierig seiner Schrift über Therese Neumann entnimmt. Diese Geschichte braucht zunächst keine Nachprüfung, sie spricht für sich! Nach Siwek bzw. nach Graef (116) kam da ein deutscher Prälat, der etwas von allenfalls eingetrockneten Gedärmen (!) bei längerem Fasten gehört hatte und nun sich dafür interessierte, nach Regensburg, ersuchte dort um eine neue Untersuchung der Therese Neumann, kam mit seinem Ansinnen nach Konnersreuth, wo er schließlich vom Vater Neumann in einer unmißverständlichen Weise des Hauses verwiesen wurde. So nach Siwek und Graef!

Nun, wenn es dem Herrn wirklich so ergangen sein sollte, so wäre ihm nach der naturrechtlichen Auffassung der katholischen Kirche vollständig recht geschehen! Vater Neumann hätte in diesem Falle als praktischer Verfechter dieser Auffassung ein unbestrittenes Verdienst erworben und kann von allen billig Denkenden nur ermuntert werden, die päpstlichen Verlautbarungen über die Rechte der Familie und der Einzelperson auch weiterhin recht häufig und wirksam in das Bewußtsein von aufdringlichen Leuten mit totalitären Komplexen zu rufen. P. Siwek und Graef aber, die sich moralisch über Vater Neumann entrüsten zu sollen glauben, sollten zuerst den Grundforderungen katholischer Moral mehr Achtung schenken, bevor sie zu mystisch-theologischen Höhenflügen starten.

In dem letzten Siwek-Graefschen Exempel ist die Frage nach dem Recht der *Untersuchungen* der Therese Neumann angeregt. An sich ist diese Frage, namentlich im Lichte kirchlicher Rechtsgrundsätze, sehr einfach zu beantworten; erst Dilettanten, meist solcher von gewalttätiger Gesinnung, voran gewisse Mystiksachverständige, haben sie kompliziert. Therese Neumann ist schlichter Laie, also weder Kleriker noch Religiose. Als Laie unterliegt sie nur der allgemeinen, durch das *kanonische Recht* geregelten kirchlichen Gehorsamspflicht. Im Rahmen dieses Rechtes sind Untersuchungen — das Wort ganz allgemein genommen — vorgesehen im Zusammenhang mit manchen Verfahren zur Verbescheidung eherechtlicher Fragen und in der kirchlichen Strafdisziplin (bei öffentlichen Delikten). Keines der hier einschlägigen Verfahren ist im Falle Therese Neumann anwendbar bzw. es hätte keines Anwendung finden dürfen! Therese Neumann steht auch unter keinem kanonischen Verkehrsverbot, so daß etwa Besuche von ihr oder zu ihr einer Genehmigung bedürften; ein solches Verkehrsverbot (bei Vorliegen genau genormter Voraussetzungen) auszusprechen, fällt übrigens in die Zuständigkeit des Apostolischen Stuhles. Therese Neumann hat auch nie, etwa unter Berufung auf in Privatoffenbarungen empfangene Aufträge an die Kirche Sonderforderungen gestellt (z. B. auf Einführung neuer Andachtsformen, Bauen von Kirchen und anderen Kultorten u. dgl.); in diesem Falle müßte sie sich, wie dies auch sonst gilt und galt (Lourdes, Fatima), bereit finden, die Berechtigung dieser Forderungen in einer kirchlichen Prüfung auszuweisen. Nichts von all dem hat Therese Neumann oder ihre Umgebung je verlangt.

Wenn sonach Therese Neumann oder ihre Familie jedes Ersuchen auf eine Untersuchung abgelehnt hätte, hätte sie nur von einem Recht Gebrauch gemacht, und kein Mensch könnte ihr oder ihrer Familie daraus irgendeinen Vorwurf, gar den des Ungehorsams gegen die Kirche, machen. Wo es kein Recht gibt zu fordern oder jemand etwas zu befehlen, gibt es keinen Ungehorsam. Therese Neumann hat sich indes freiwillig und im Einverständnis ihrer Eltern dem Wunsche nach einer Untersuchung gefügt; sie hat sich auch, als ein, allerdings bald wieder zurückgezogener und — der Sachlage entsprechend — in einen *Wunsch* umgewandelten Befehl des Heiligen Offiziums in Rom auf eine Untersuchung an sie herangebracht wurde, *sofort* in einer schriftlichen Erklärung unterworfen, *ohne* mit ihren Eltern Rücksprache zu nehmen. Die nochmalige Untersuchung ist schließlich und endlich *nur* deswegen gescheitert, weil man auf gewisse Bedingungen, die Vater Neumann, durch *allerübelste Erfahrungen* gewitzigt, in 15 Punkten formuliert und gestellt hatte, seitens der zuständigen Behörde nicht einging; die Bedingungen seien unerfüllbar. Die Behörde legte diese Punkte *nicht* vor; Graef tut es natürlich auch nicht. Wer indes diese Punkte gelesen hat, muß sagen, daß sie, einigermaßen loyal verstanden, an sich durchaus keine unerfüllbaren Aufstellun-

gen enthielten. Soviel vorläufig zum Wesentlichen des Sachverhaltes.

Die Darstellung, die Graef (115 ff.) zur Angelegenheit gibt, hat weder mit Sachkenntnis noch mit Wahrheit viel zu tun. Will jemand wissen, warum Vater Neumann die gewünschte neue Untersuchung ablehnte, braucht er nur den in der Angelegenheit an den zuständigen Bischof gerichteten Brief des Vaters Neumann zu lesen, der allerdings an Klarheit nichts zu wünschen übrig läßt (bei Radlo, a. a. O. 164 f.). Im übrigen hat dann der zuständige Bischof in Würdigung der Verhältnisse selber der Therese Neumann geraten, sich ihrem Vater zu fügen: «Weil Sie in bezug auf Wohnung und Pflege auf das Vaterhaus angewiesen sind, will ich nicht raten, daß Sie gegen den Willen des Vaters handeln. Suchen Sie auf ihn einzuwirken, daß er die Erlaubnis gibt» (vgl. Radlo, a. a. O. 124). Die Behauptung, die Graef neuerdings einer von ihr oder einem Dritten entdeckten «Quelle» (unter Angabe eines falschen Jahrganges) entnimmt, als habe Therese Neumann «aus Angst vor der Untersuchung» sich dieser entzogen (250 f.), ist genau so eine wider besseres Wissen gemachte Erfindung wie die gemachte Erfindung wie die andere Zweckbehauptung des gleichen «Experten», als habe eine gütige Hand für Therese Neumann anderswo (gemeint war Eichstätt/Bayern) ein Haus gekauft. — Ein Blick in die sachkundige Literatur hätte Graef die Unwahrheiten ihres ferndiagnostizierenden Gewährsmannes sehen lassen.

Ein — leider notwendiges — Wort noch zur aufdringlichen und taktlosen Hereinzerrung des verewigten Kardinals Faulhaber in das Graefsche Machwerk. Graef liebt es gleich Siwek, die Unkenntnis der Tatsachen und die wissenschaftlichen Schwächen ihrer Argumentation durch Hinweis auf diese oder jene Zelebrität vergessen zu machen. So geschieht dies auch im vorliegenden Falle. Wir hören also von ihr (249 f.), daß sich der Kardinal später von Konnersreuth zurückgezogen habe. Was Graef zum Beweise bringt, beweist freilich nur, daß sich der Kirchenfürst — mit Recht — gegen eine taktlose, unwahre, ganz und gar mißbräuchliche Benützung seines Namens wandte. An seinen guten Beziehungen zu Therese Neumann hat sich indes deswegen bis zu seinem Tode nichts geändert; so oft Therese Neumann in München zu tun hatte, wurde sie mit selbstverständlicher Herzlichkeit und ungeheuchelter Freude vom Kirchenfürsten empfangen, das letzte Mal 1950. Mehr zu sagen, verbietet die Diskretion. Was Graef zu der bekannten Predigt des Kardinals über Konnersreuth am 6. Nov. 1927 sagt (251 f.), beweist nur, daß sie das von E. von Aretin angeschnittene theologische Problem (die Frage nach der Glaubensverpflichtung einer Privatoffenbarung) gar nicht erfaßte.

Man käme, wollte man alle Unsachlichkeiten, Unrichtigkeiten, Ungenauigkeiten, Schiefheiten, Verdrehungen und theologischen Mißverständnisse dieses Buches richtig stellen, an kein Ende. Es ist ein Werk ohne Kenntnis exakt erforschter und geprüfter Tatsachen und daher ohne jeden wissenschaftlichen Wert, ohne Spur einer echten Kritik, ohne jede geistige Selbständigkeit; an keiner Stelle des Werkes wird der Sinn für wissenschaftliche Wahrheit und wissenschaftliches Verantwortungsbewußtsein sichtbar, wohl aber eine hämische und dekompositorische Ehrfurchts- und Taktlosigkeit.

Schreiber dieser Zeilen muß mit einem Bekenntnis schließen, das aber verständlich macht, warum er wieder einmal (das letzte Mal im Dezember 1927) einem Buche zum Falle Therese Neumann gegenüber aus seiner Reserve heraustritt: Der Fall Konnersreuth hat ihn von Anfang nicht sosehr oder doch nicht nur wegen der Phänomene an sich interessiert, sondern auch und vor allem wegen der Reaktion auf diese Phänomene bei den Wissenschaftlern aller, irgendwie wirklich oder scheinbar an den Vorgängen interessierten Sparten. Das Echo auf den Fall Konnersreuth ist im ganzen gesehen — so scheint es ihm — alles andere denn erhebend oder ermutigend. Nicht nur, daß ein Großteil der sich wissenschaftlich und kritisch dünkenden Beurteiler es an der Achtung vor den Rechten der Familie und der Einzelperson fehlen läßt, es mangelt auch ein echtes Verhältnis zur Wahrheit! Es geht diesen Experten mehr darum, wieder einmal recht zu haben oder gehabt zu haben, ihren wissenschaftlichen Ruf zu wahren und sich nicht bloßzustellen, ihre Theorien und vorgefaßten Meinungen wieder einmal bestätigt zu finden, mitunter sogar nur darum, ein gewinnbringendes «literarisches» Geschäft zu machen, aber nicht oder nur selten um Wahrheit und Wahrhaftigkeit *an sich*. Wenn das Bewußtsein der absoluten Verpflichtung der Wahrheit gegenüber und die Ehrfurcht vor dem Menschen, als Gottes Ebenbild, die Grundlagen des Abendlandes sind, ist es, an unserem Casus gemessen, um das Abendland weithin schlecht bestellt.

† Prälat Dr. Josef Lechner,
Professor der Theologie, Eichstätt

Nachschrift der Redaktion

Als der erste Teil des obigen Artikels in der letzten Nummer der «KZ.» bereits die Presse verlassen hatte, ereilte uns die Trauerkunde vom Ableben seines Verfassers am verflossenen 31. Januar. Noch vier Tage vor seinem unerwarteten Tod hatte uns Prälat Lechner seinen Beitrag zur Verfügung gestellt. So ist des inzwischen Heimgegangenen Richtigstellung zum «Fall Therese Neumann» zu einem letzten Dienst an der Wahrheit geworden. Prälat Lechner ruhe im Frieden des Herrn!

Um die Arbeiterpriester in Frankreich

In ihrer Erklärung vom 19. Januar haben die französischen Bischöfe fünf Grundsätze für die weitere Tätigkeit der Arbeiterpriester aufgestellt (vgl. «KZ.» 1954, Nr. 5, S. 57). Am 29. Januar haben die gleichen Bischöfe, in deren Jurisdiktionsgebiet bisher Arbeiterpriester tätig waren, an diese ein Schreiben gerichtet. Darin geben sie ihrer großen Sorge um das Los der Arbeiterpriester und die Missionierung der Arbeiterwelt Ausdruck.

Das Schreiben der Bischöfe

«Nach langen Wochen des Gebetes, der Überlegung und wiederholter Gespräche ist jetzt die Stunde gekommen, die Verwirklichung (der Beschlüsse der französischen Bischofskonferenz vom 19. Januar 1954. Die Red.) in Angriff zu nehmen.

Wir sind entschlossen, unsere Bemühungen um die Arbeiterwelt zu vermehren und noch mehr Priester dorthin zu entsenden. Ihr versteht, wie sehr wir wünschen würden, daß Ihr die Ersten wäret, die sich der Verkündigung unter den Arbeitern in einer neuen Form widmen. Ihr kennt sie sehr gut, und sie kennen und lieben Euch ...»

Die Bischöfe erinnern sodann daran, daß die Kirche von den Arbeiterpriestern gefordert hat, «der Handarbeit nur noch eine begrenzte Zeit zu widmen, damit sie die Erfordernisse ihres priesterlichen Standes leichter erfüllen können». Darauf fahren die Bischöfe fort:

«Es mag sein, daß Ihr Euch nicht in einem Unternehmen befindet, in dem Ihr die Möglichkeit habt, nur eine begrenzte Zeit zu arbeiten. Für diesen Fall sind wir verpflichtet, Euch mitzuteilen, daß der Heilige Vater unter ‚begrenzter Zeit' eine Zeitspanne versteht, die drei Stunden pro Tag nicht überschreitet. Ihr müßt also dann nach Empfang dieses Briefes, spätestens aber am 1. März, an Eurer Arbeitsstätte kündigen.

Um die vierte Bedingung zu erfüllen, bitten wir Euch, nach Empfang dieses Briefes, spätestens aber bis zum 1. März, von allen weltlichen Ämtern zurückzutreten, zu denen Euch das Vertrauen Eurer Kameraden berufen hat. Ebenso bitten wir Euch, von jetzt ab nicht mehr Eure Mitgliedschaft in der Gewerkschaft, der Ihr angehört, zu erneuern. Ihr braucht das nicht ausdrücklich zu erklären. Es genügt, wenn Ihr keine Mitgliederbeiträge mehr zahlt. Das Verbot jeglichen weltlichen Engagements gilt schlechthin und ohne Ausnahme. Es betrifft die Betriebsräte und die Gewerkschaften ebenso wie die anderen Arbeiterorganisationen und größeren Gruppen ...

Wir wagen nicht die Folgen ins Auge zu fassen, die eintreten würden, wenn Ihr die Unterwerfung verweigert. Um Euer Gewissen zu beruhigen, sind alle möglichen Theorien aufgestellt worden; vielleicht seid Ihr auch von Euch aus zu denselben Schlußfolgerungen gekommen. Glaubt aber denen nicht, die Euch einreden möchten, es handle sich hier um Fragen der Politik. Zweifelt nicht an der Aufrichtigkeit Eurer Bischöfe. Vor Gott, der sie richten wird, bestätigen sie Euch, daß es sich nicht um eine politische Frage, sondern um eine religiöse handelt. Glaubt denen nicht,

die Euch einreden, man könne in der Kirche in einer Haltung des ‚passiven Widerstandes' oder des ‚inneren Ungehorsams' verharren. In solchen Fällen stellt der Ungehorsam eine sehr schwere Schuld dar. Außerdem kann die Kirche keinen Priester oder Laien, der ihr gegenüber ungehorsam ist, in einer Mission belassen. Einige haben das Wort von der ‚Laisierung' (d. h. Rückversetzung in den Laienstand) vorgebracht. In diesem Fall sind wir erst recht verpflichtet, freimütig festzustellen: wenn Ihr unglücklicherweise die Laisierung erbitten solltet, dann würde sie Euch nicht gewährt werden. Im Gegenteil, wir sind verpflichtet, Euch zu warnen, daß ein Priester, der in Ungehorsam verharrt, Gefahr läuft, mit kanonischen Strafen belegt zu werden. Wir empfinden es sehr schmerzlich, Euch diese Dinge sagen zu müssen, aber die Schwere der Umstände macht es uns zur Aufgabe, Euch ausdrücklich zu warnen...

Die Geschichte der Kirche lehrt uns, daß keiner, der einmal gegen sie revoltiert hat, jemals wieder eine Mission der Kirche erhalten hat. Wenn Ihr also den Gehorsam verweigert, nehmt Ihr Euch nicht nur die Möglichkeit, Eure Mission fortzuführen, sondern zerstört auch alle Hoffnung, daß Euch jemals wieder eine solche Mission anvertraut werden könnte. Bei nüchterner Betrachtung Eurer künftigen Wirkmöglichkeit bleibt nur ein Weg offen: der einer loyalen und kindlichen Unterwerfung; dies anerkennend, wäre die Kirche dann in Zukunft durchaus bereit, Euch wieder mehr und mehr einzusetzen und Euch alle die Erleichterungen zu gewähren, die sie für möglich hält, um Euch bei der Erfüllung Eures Apostolates zu helfen...»

Erklärung der 73 Arbeiterpriester

Am 3. Februar unterzeichneten *73 Arbeiterpriester* eine Erklärung, die in verschiedenen französischen Blättern veröffentlicht wurde. Darin heißt es:

«Millionen von Arbeitern, sowohl in Frankreich wie in andern Ländern, sind heute auf dem Weg zu ihrer Einheit, um ihren Lebensunterhalt, ihre Freiheiten und den Frieden zu verteidigen. Unternehmerschaft und Regierung dagegen begünstigen noch immer die Ausbeutung und Unterdrückung, um den Fortschritt der Arbeiterklasse mit allen Mitteln zu hemmen und ihre eigenen Vorteile zu sichern. Zu einem solchen Zeitpunkt erlegen die kirchlichen Autoritäten den Arbeiterpriestern Bedingungen auf, die eine Absage an ihr bisheriges Arbeiterleben und an den Kampf darstellen, den sie bisher solidarisch mit ihren Arbeitskameraden geführt haben.

Die Entscheidung stützt sich auf religiöse Motive. Wir glauben jedoch nicht, daß unser Leben als Arbeiter uns jemals daran gehindert hat, unserem Glauben und unserem Priestertum treu zu bleiben. Wir sind nicht in der Lage zu begreifen, wie man im Namen der Kirche Priestern verbieten kann, die Lebensbedingungen von Millionen unterdrückter Menschen zu teilen und sich mit ihnen in deren Kampf solidarisch zu erklären.

Man darf jedoch nicht vergessen, daß die Existenz und Aktivität der Arbeiterpriester tiefe Verwirrung in jenen Kreisen gestiftet hat, die gewohnt sind, die Religion in den Dienst ihrer Interessen und ihrer Klassenvorurteile zu stellen. Der von diesen Kreisen ausgeübte Druck und die Denunzierungen aller Art und Herkunft haben zweifellos mit den getroffenen Maßnahmen zu tun.

Wenn diese Maßnahmen aufrechterhalten werden, so würden sie weiter das Gewissen jener Christen verwirren, die sich im Kampf der Arbeiterklasse engagiert haben, und dies gerade zu einem Zeitpunkt, da große Anstrengungen gemacht werden, diese Christen aus dem gemeinsamen Kampf herauszuziehen und ihren Glauben in Verruf zu bringen. Die Arbeiterpriester nehmen für sich und für alle Christen das Recht in Anspruch, sich mit den Arbeitern in deren gerechtem Kampf solidarisch zu erklären.

Die militanten Arbeiter und die Arbeiterklasse haben zu den Arbeiterpriestern Vertrauen gewonnen und deren Priestertum geachtet. Diese Achtung und dieses Vertrauen, die sie unserer Sache weiterhin zeigen, verbieten es uns, jeden Kompromiß anzunehmen, der uns nur zum Schein in der Arbeiterklasse beließe, ohne daß wir normal arbeiten und ohne daß wir das Engagement und die Verantwortlichkeiten der Arbeiter auf uns nehmen. Die Arbeiterklasse braucht keine Leute, die sich vor Mitleid zu ihnen herabneigen, sondern Männer, die ihren Kampf und ihre Hoffnung teilen.

Wir stellen deshalb fest, daß unsere Entscheidungen nur mit Rücksicht auf die Lebensbedingungen der Arbeiter und deren Kampf für die Freiheit gefällt werden.»

Diese Erklärung ist von 73 Arbeiterpriestern unterzeichnet. Bereits sprechen die großen Blätter in sensationeller Aufmachung von einer «Revolte» gegen die kirchliche Autorität. In der Tat müssen die jüngsten Vorfälle jeden, dem das Wohl der Kirche am Herzen liegt, mit großer Besorgnis erfüllen. Man begreift jetzt, weshalb die Bischöfe Frankreichs Klerus und Gläubige zum Gebet für die Arbeiterpriester aufgefordert haben, die unserer christlichen Bruderliebe in dieser Stunde der Prüfung besonders bedürfen.

Radio Vatikan an die Arbeiterpriester

Jüngst hat der Leiter der französischen Sendungen am Radio Vatikan, *P. Jean Beslay,* einen Aufruf an die Arbeiterpriester gerichtet. Er hob zunächst hervor, daß er sehr wohl verstehe, daß das Opfer, das man nun von den Arbeiterpriestern verlangt, sehr schwer sei.

«Wenn man sein Leben einem Ideal wie dem Eurigen verschrieben hat — eine Bresche in die Mauer zwischen Kirche und Arbeiterschaft zu schlagen —, ist es ein herbes Opfer, das man nun von Euch verlangt, und man müßte schon kein Herz haben, wenn man das nicht mitempfände. Wir verstehen Euch sehr gut; wir leiden mit Euch, und es drängt uns, Euch unsere Bewunderung für all das auszurichten, was Ihr waret und tatet. Eure Arbeiterkameraden haben sich in Euch nicht getäuscht. Außenstehende täuschten sich aber sehr oft. Man verstand Euch schlecht, und es erschienen Artikel über Euch, die Euch verletzen mußten. Warum all das? Weil Ihr gegenüber Euern Arbeiterkameraden aus jener Zurückhaltung heraustratet, in der viele das Heil sehen. Warum all das? Weil ein paar die Soutane für immer ausgezogen haben? Warum all das? Weil ein paar andere — Opfer einer edlen Gesinnung — sich nicht die marxistische Lehre zu eigen machten, wohl aber gewisse Methoden, die sich daraus ergeben. Weil eine ansehnliche Zahl im Strudel des Tages nicht mehr dazu kamen, die nötige Zeit dem Gebet zu widmen.»

Sodann betonte P. Beslay, daß die Maßnahme betreffend die Arbeiterpriester nach «langer, weiser und reiflicher Erwägung und Überlegung» vom Hl. Vater erlassen wurde, der im Gebet die Kraft schöpfen muß, «auch Verfügungen zu treffen, die jenen von seinen Kindern, die er mehr als die andern liebt, das größte Opfer ihres Lebens verlangen». Abschließend bat P. Beslay die Arbeiterpriester, «Vertrauen zur Kirche und den Bischöfen zu haben und ihnen behilflich zu sein, Mittel und Wege zu suchen, um in neuer Form das Apostolat weiterzuführen, dem Ihr Euch verschrieben habt, das der große Stolz Eures Lebens und der große Stolz des französischen Klerus ist».

Die französischen Dominikaner und die Arbeiterpriester

Von besonderer Seite erfahren wir: Der Ordensgeneral der Dominikaner hat in diesen Tagen in Paris ein Kapitel zusammengerufen, an dem wichtige Maßnahmen bekanntgegeben wurden. Die drei Provinziale der französischen Provinzen von Paris, Lyon und Toulouse wurden in der Leitung der Provinzen ersetzt und für andere Ämter bestimmt. Ferner wurden die als Schriftsteller bekannten Patres *Boisselot, Chenu, Congar* und *Féret* angehalten, Paris zu verlassen und sich einer neuen Tätigkeit zu widmen.

Offensichtlich stehen diese Verfügungen in Zusammenhang mit den kürzlich getroffenen Entscheidungen über die Arbeiterpriester, unter denen sich auch Dominikaner befinden, die bisher noch nicht zurückgerufen worden waren. Die oben erwähnten Patres hatten sich in verschiedenen Zeitschriften teilweise kritisch zur ganzen Frage geäußert.

Der Ordensgeneral, *P. Emmanuel Suarez,* ließ erkennen, daß seine Verfügungen leider unvermeidbar geworden waren. Alle Betroffenen haben sich im Geiste des Gehorsams ohne weiteres gefügt.

Gedanken zu einer neuen Form der Marienverehrung

Seit dem 1. Mai 1953 bemüht sich ein von zwei Laien geführtes Fatima-Sekretariat um «eine Schweizerische Pilgerfahrt Unserer Lieben Frau von Fatima», die nach ihrer Auffassung Gottes Vorsehung der Schweiz geschenkt hat. Diese Pilgerfahrt begann mit einer vom 1. bis 13. Mai 1953 in der St.-Josefs-Kirche zu Basel erfolgten Verehrung einer Kopie des Marienbildes von Fatima. Seither wird diese Muttergottesstatue jeweils am Samstagabend prozessionsweise von einer Pfarrkirche zur nächsten Kirche verbracht, wo sie zwei Wochen zur Verehrung verbleibt. Als wesentliches Merkmal dieser neuartigen Form der Marienverehrung wird von den Veranstaltern selbst die Lichterprozession von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, bezeichnet.

«Auf blumengeschmücktem, mit vier Scheinwerfern beleuchtetem, von weißgekleideten Kommunionkindern, Jungwäch-

tern oder Pfadfindern gezogenem Prozessionswagen zieht Unsere Liebe Frau, von ihrem himmlischen Hof und von Hunderten, ja Tausenden von Gläubigen begleitet, durch die nächtliche Stille, dem Rosenkranzgebet und den ihr geweihten Liedern lauschend.» So schildert einer der beiden Veranstalter dieser Feiern in den «Kanisiusstimmen» (Februar 1954, S. 42) den Verlauf der Prozession. Die «abgebende Pfarrei», wie der gleiche Verfasser die Pfarrgemeinde nennt, in der die Kopie des Gnadenbildes von Fatima verehrt wurde, begleitet die Marienstatue auf den halben Weg zur nächsten Ortschaft, wo die Gegenprozession «die Jungfrau» erwartet. Bei der Übergabe des Gnadenbildes wird «dem hochwürdigen Herrn Pfarrer und seiner abholenden Pfarrei im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit und im Namen des hl. Josef, des Patrons der Schweizerischen Pilgerfahrt Unserer Lieben Frau von Fatima, ein Blumenbukett überreicht». Nach der oben zitierten Berichterstattung fanden diese Feiern in 28 Pfarreien, vorwiegend in den Kantonen Baselland, Aargau und Solothurn statt. Das Fatima-Sekretariat in Basel ließ am 1. Oktober 1953 eine zweite Statue herstellen, die bisher acht Pfarreien besuchte und die «in gediegener Autoprozession durch das Zentrum der alten Marienstadt Basel nach der östlich gelegenen Ortschaft Birsfelden», Richtung Ostschweiz, geführt wurde, wo kilometerlange Prozessionen durch katholische Dörfer gehalten wurden. Die erstgenannte Marienstatue zieht nunmehr durch einige Pfarreien des nördlichen Teiles des Kantons Luzern.

Man hört von großen Teilnehmerzahlen, von der religiösen Begeisterung der gläubigen Scharen und von der an sich erfreulichen Tatsache, daß viel gebetet wurde und ein großer Sakramentenempfang konstatiert werden konnte.

Trotz dieser Äußerungen der Frömmigkeit sehen wir uns im Gewissen verpflichtet, um der Reinheit des katholischen Glaubens willen und in ernster Sorge um das seelsorgliche Wohl und die echte Muttergottesverehrung in unserem Volke, einige nicht leicht zu nehmende Bedenken gegen diese neue Form der Marienverehrung vorzulegen.

1. Es wird von Priestern äußerst peinlich empfunden, daß diese beiden Laien und ihre Anhänger gegen jene Geistlichen, die in der Durchführung dieser neuen Form der Marienverehrung Bedenken hegen, mit *moralischen Druckmitteln* vorgehen, die an die Methode unbelehrbarer Heroldsbach-Anhänger erinnern müssen. Man wiegelt die Gläubigen gegen den Pfarrer auf, verdächtigt die Seelsorger mangelnder Frömmigkeit und lauer Verehrung der Gottesmutter und kündet denen die Strafe Gottes an, die sich der Übertragung des Muttergottesbildes von Fatima in ihre Pfarrei widersetzen. Als die verantwortliche Stelle der Wallfahrtskirche Mariastein sich weigerte, eine feierliche Begegnung der beiden Gnadenbilder in der dortigen Basilika durchzuführen, weil eine solche Begegnung für unser Empfinden lächerlich wirken muß, wurde das schlechte Wetter an einem Festtag als Strafe für diese Weigerung bezeichnet. Ein im kirchlichen Leben verantwortlicher Laie bestätigt uns persönlich, daß seine Krankheit als strafender Fingerzeig Gottes vermerkt wurde, weil er aus guten Gründen dem Ansinnen der beiden Herren nicht entsprechen konnte. Es ist für den Klerus leicht ersichtlich, daß diese anscheinend frommen Gewaltmaßnahmen zu einer heillosen Willkür im seelsorglichen Leben führen und mit dem Geist der Liebe und des Dienens, welcher der echten Muttergottesverehrung zugrunde liegt, in einem unversöhnlichen Widerspruch stehen.

2. Auch *Bedenken dogmatischer Natur* sind zu nennen. Ein Marienbild bedeutet nicht die leibliche Gegenwart Mariens, wie die Gegenwart Christi in der heiligen Eucharistie unter den Gestalten des Brotes und Weines gemäß unserem heiligen Glauben Wirklichkeit ist. Eine Prozession mit einem Marienbild braucht durchaus nicht vom himmlischen Hofe begleitet zu sein. Das sind falsche Vorstellungen, die mit den Gegebenheiten der göttlichen Offenbarung in keiner Weise begründet werden können. Ebenso vermögen wir nicht einzusehen, kraft welcher Autorität diese beiden Herren im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit dem Pfarrer bei der Übergabe der Marienstatue einen Blumenstrauß überreichen. Daß dabei in der gleichen Linie auch der Name des heiligen Josef genannt wird, legt nicht gerade Zeugnis von einem klaren Gottesbild und einem soliden theologischen Wissen der Organisatoren dieser seltsamen Prozessionsgebräuche ab.

3. Wir bezweifeln nicht, daß bei den stimmungsvollen Marienprozessionen auch Protestanten ergriffen mittun, möchten aber doch die Frage aufwerfen, ob diese Form der Muttergottesverehrung auf unsere im Glauben getrennten Mitchristen nicht den Eindruck machen muß, als würde die Mutter unseres Herrn Jesus Christus auf Kosten ihres gottmenschlichen Sohnes in den Mittelpunkt unseres Glaubens gestellt. Die echte, dem Geist der Kirche und ihrer Liturgie entsprechende Form der Muttergottesverehrung meidet sorgsam dieses Mißverständnis, das wir nicht leichthin durch überschwengliche äußere Formen fördern dürfen. Mit Besorgnis sehen wir, daß Leute, deren religiöse Struktur nicht immer ganz harmonisch ist und die zum Teil gestern überzeugt für die Muttergotteserscheinungen in Heroldsbach eintraten, heute ebenso begeistert diese Lichterprozessionen mitmachen. Redaktionen katholischer Zeitungen klagen darüber, daß sie, ähnlich wie die Geistlichen, bedrängt werden, wenn sie überschwenglichen Berichten über diese Prozessionen keinen Raum unter ihren Nachrichten gewähren.

4. Man hat darauf hingewiesen, daß die pilgernde Madonna im südlichen Teil unseres Landes und in katholischen Ländern lateinischer Zunge großen Eindruck gemacht habe und die Gläubigen zu begeistertem Beten und Singen aufrief. Können wir wirklich bleibende Resultate dieser Seelsorgeform feststellen? Erlischt das Feuer nicht allzu rasch, wenn es bloß mit den Mitteln des Gefühls entzündet wird? Schöpft diese Form der Seelsorge nicht allzusehr aus dem Quell des persönlichen Erlebens, statt zu allererst aus dem lebendigen Strom der göttlichen Offenbarung? Werden hier nicht Wertverschiebungen vorgenommen, die sich auf die Dauer rächen? Und zu aller Letzt: Was würde geschehen, wenn die Hüter des Marienheiligtums von Einsiedeln und der vielen andern Muttergotteskirchen unseres Landes ihre Gnadenbilder ebenso durch die Lande pilgern ließen, wie das mit dem von Fatima geschieht? Ist die Muttergottes von Fatima eine andere als Unsere Liebe Frau von Einsiedeln, die dort an der Stätte des Gebetes, umgeben von einer jahrtausendalten christlichen Kultur, verehrt wird? Oder hat sie eine andere Botschaft zu bringen als die makellose Jungfrau, die den Kindern in der Grotte von Massabielle erschien?

Diese und eine Reihe anderer Fragen, auf die man uns bis anhin noch keine Antwort gab, verstärken unsere Bedenken gegen die oben geschilderte neue Form der Marienverehrung. Möge es der Fürbitte Mariens, der Mutter des Guten Rates und dem entschiedenen und eindeutigen Eingreifen unserer kirchlichen Oberhirten vergönnt sein, im Marianischen Jahr 1954 alle Formen der echten Marienverehrung zu fördern und sie von jenen deutlich zu unterscheiden, gegen die wir die oben geschilderten Bedenken glaubten vorbringen zu müssen. -r.

Irreführende Sexualliteratur

Im amtlichen Teil dieser Nummer wird die Indizierung des Buches von Jacqueline Martin, «Plénitude», Témoignage d'une femme, mitgeteilt. Die gleiche Nummer des «Osservatore Romano», in der das Dekret des Heiligen Offiziums veröffentlicht ist, bringt einen Kommentar, der in Anbetracht seines offiziösen Charakters und seiner Ausführlichkeit besondere Aufmerksamkeit verdient.

Die hemmungslose Produktion und Verbreitung von Sexualliteratur beunruhigt seit langem alle jene, die für die moralische Gesundheit der Jugend, der Familie und des Volksganzen Verantwortung tragen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Art Literatur schon allein auf Grund ihres Appells an die niederen Instinkte bei vielen Zugang und williges Gehör findet. Daneben sind aber die Erzeuger und Pro-

pagandisten der Schmutzliteratur auch nicht verlegen, wenn es gilt, ihrer vom nacktesten Materialismus diktierten Geschäftstüchtigkeit ein anständiges oder gar frommes Mäntelchen umzuhängen. Der Kommentar des päpstlichen Blattes weist gleich zu Beginn auf diese Tatsache hin. «Man sucht die Sexualliteratur zu rechtfertigen», erklärt der «Osservatore Romano», «indem man behauptet, man müsse die Geheimnisse des Sinnenlebens bekanntmachen, um vorzubeugen, um zur Selbstbeherrschung zu erziehen und vorzubereiten auf die Erfüllung der Pflichten im Eheleben. In Wirklichkeit jedoch handelt es sich oft um pseudowissenschaftliche Bücher, Broschüren, Zeitschriften und Veröffentlichungen größern und kleinern Umfanges, die das Leben der Sinne, ihre Reize und ihre Entfaltung mit dem rohesten Naturalismus beschreiben!»

Seit langem hat die Kirche mit wachem Verantwortungsbewußtsein auf diese Gefahren aufmerksam gemacht. Der Kommentar des vatikanischen Blattes verweist vor allem auf die Enzyklika «Divini illius Magistri» vom 31. Dezember 1929 und zitiert daraus unter andern wesentlichen Stellen die folgende: «Diese Menschen täuschen sich schwer: Sie erkennen weder die der Menschennatur angeborene Gebrechlichkeit, noch das unsern Gliedern innewohnende Gesetz an, das, um mit dem Apostel zu sprechen, ‚dem Gesetz des Geistes widerstreitet' (Röm. 7, 23). Dann lassen sie auch leichtfertig die tägliche Erfahrung außer acht, daß sich die Jugend öfter als jedes andere Alter gegen die Sittlichkeit vergeht, nicht so sehr aus Mangel an Erkenntnis, als vielmehr weil ihr Wille gegenüber den anstürmenden Versuchungen zu schwach ist und der göttlichen Hilfe entbehrt.» — Dabei anerkennt auch das Rundschreiben Pius' XI. die Notwendigkeit einer individuellen Unterweisung auf diesem Gebiet, doch erklärt der Papst diese Unterweisung als das ausschließliche Recht jener, die von Gott mit der Erziehung betraut sind und daher von ihm auch die erforderlichen Standesgnaden erhielten.

Im Rundschreiben «Casti Connubii» vom 31. Dezember 1930 kommt Pius XI. erneut auf die geschlechtliche Erziehung zu sprechen, besonders im Hinblick auf die Ehe. Der Papst tadelt «jene übertriebene physiologische Unterweisung, durch die besonders heute manche, die sich als ‚Verbesserer' des Ehelebens anpreisen, den Eheleuten zu dienen behaupten. Sie machen recht viele Worte über diese physiologischen Dinge, aus denen man jedoch eher die Kunst lernt, schlau zu sündigen, als die Tugend, keusch zu leben.»

Bereits Pius XI. tadelte in einem Dekret des Heiligen Offiziums vom 21. März 1931, das die neuen Methoden einer gewissen geschlechtlichen Erziehung und Aufklärung verurteilte, die Schriften «etlicher katholischer Autoren», die in dieser Hinsicht zu weit gingen. Trotz dieser Warnungen schwoll die Flut der Sexualliteratur weiterhin an, und ihre Sprache wurde immer hemmungsloser. Nach dem Kommentar des «Osservatore Romano» ist besonders die Tatsache betrüblich, daß auch katholische Autoren diesen Weg einschlugen und beharrlich verfolgten. Wiederholt bezog auch Papst Pius XII. gegen diese Verirrungen katholischer Schriftsteller energisch Stellung, am eindringlichsten wohl in seiner Ansprache vom 18. September 1951 an die Vereinigung französischer Familienväter. Der Papst findet in dieser Ansprache Worte von bei ihm ungewohnter Schärfe: «Wir wollen hier sprechen von Schriften, Büchern und Artikeln, die die geschlechtliche Aufklärung betreffen und die heutzutage oft ungeheure Erfolge im Buchhandel erzielen und die ganze Welt überfluten, bei den Kindern eindringen, die aufwachsende Generation überschwemmen, die Braut- und jungen Eheleute verwirren ... Man ist niedergeschmettert angesichts der unausstehlichen Ausgeschämtheit einer solchen Literatur: während selbst das Heidentum vor dem Geheimnis, das das Intimste des Ehelebens umgibt, ehrfürchtig Halt zu machen schien, muß man es mitansehen, wie sein Mysterium geschändet und sein Anblick — sinnlich und erlebt — dem großen Publikum, ja selbst der Jugend zum Fraß gegeben wird. Man muß sich wirklich fragen, ob die Grenze noch genügend markiert ist zwischen dieser angeblich katholischen Aufklärung und der erotischen und obszönen Presse und Illustrierten, die mit Absicht auf Korruption abzielt oder aus gemeinem Eigennutz die niedersten Instinkte der gefallenen Natur schamlos ausbeutet.» — In der gleichen Ansprache bemerkt der Heilige Vater, daß die Veröffentlichungen katholischer Schriftsteller, die Bedeutung und Tragweite des Geschlechtlichen überbetonen, schließlich die Überzeugung aufkommen lassen, das Geschlechtliche sei sich Selbstzweck.

Nach der ausdrücklichen Erklärung des vatikanischen Blattes gehört das eben indizierte Buch der französischen Schriftstellerin Jacqueline Martin zu dieser Gattung katholischer Sexualliteratur, die der Papst in seiner Ansprache visiert und verurteilt hat.

Joseph Stirnimann

Acta Apostolicae Sedis

Indizierung

In ihrer Vollversammlung vom 14. Dezember 1953 haben die Kardinäle des Heiligen Offiziums folgendes Werk verurteilt und auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt:

Jacqueline Martin: «Plénitude», Témoignage d'une femme sur l'amour (Editions familiales de France 1951).

Am 1. Januar 1954 hat Papst Pius XII. in der dem Kardinal-Prosekretär des Heiligen Offiziums gewährten Audienz diese Verurteilung gutgeheißen und ihre Veröffentlichung angeordnet. Das Dekret, das vom 14. Januar datiert ist, wurde vorläufig veröffentlicht im «Osservatore Romano» Nr. 31, Sonntag, 7. Februar 1954. (Siehe Artikel: Irreführende Sexualliteratur.)

Aus dem Leben der Kirche

SCHWEIZ

† Dr. P. Wilhelm Schmidt, SVD.

In den Abendstunden des 10. Februars verschied in einer Klinik in Freiburg im hohen Alter von 86 Jahren Universitätsprofessor Dr. P. *Wilhelm Schmidt,* SVD., Mitglied der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften. (Ein ausführlicher Nachruf folgt später. Die Red.)

Erzbischof Rohracher in Schwyz

Am Sonntag, dem 7. Februar, weilte Erzbischof Rohracher von Salzburg in Schwyz, wo er zugunsten seines Doms und weiterer Kirchen predigte.

Aus dem katholischen Leben der Westschweiz

(K.) In der «Semaine catholique» gibt Bischof *Charrière* den Gläubigen bekannt, daß er den Ertrag des sog. Peterspfennigs nach Rom weitergeleitet und dafür ein Schreiben von Prostaatssekretär Mgr. Montini erhalten habe, worin dieser namens des Papstes für die Spende dankt. Bischof Charrière, der um das Gebet für die Genesung des Hl. Vaters bittet, gibt den Brief von Mgr. Montini bekannt, worin dieser sagt, der Hl. Vater habe das Opfer dieser Diözese dankbar entgegengenommen, und er wisse sehr wohl, daß diese Gaben von vielfach wenig begüterten Familien stammen.

OESTERREICH

Neuer Apostolischer Administrator des Burgenlandes

(K.) Als Nachfolger des zum Diözesanbischof von Seckau erhobenen Mgr. Schoiswohl wurde von Papst Pius XII. Mgr. *Stefan Laszlo,* bisher Kanzleidirektor der Apost. Administratur Eisenstadt, zum Apost. Administrator des Burgenlandes ernannt. Er wurde am 25. Februar 1913 in Bratislava geboren und empfing 1936 die Priesterweihe.

DEUTSCHLAND

Ehemaliger evangelischer Geistlicher zum katholischen Priester geweiht

Als zweiter evangelischer Geistlicher, der zur katholischen Kirche übertrat und dem von Rom erlaubt wurde, die Ehe weiterzuführen, wurde im letzten Sommer in Mainz Pfarrer *Otto Melcher* in aller Stille zum Priester geweiht. Er hat drei Kinder und stand einem Kreis sehr strebsamer evangelischer Gläubiger nahe, die vor Jahren zuerst von Pfarrer Goethe betreut wurden. Dessen Frau war eine der ersten, die aus diesem Kreis zur katholischen Kirche übertrat. Inzwischen sind ihr eine große Gruppe gefolgt, und der Kreis hat sich zu einer ansehnlichen Gruppe von Konvertiten umgebildet. Zu ihnen gehört auch der Neffe von Pfarrer Goethe, der nach seinem Übertritt katholische Theologie studierte, Ostern 1953 zum

Priester geweiht wurde und heute als Vikar in Werl in Westfalen tätig ist. Ein anderer junger Konvertit aus diesem Kreis wurde kurz vor ihm zum Priester geweiht, ein dritter studiert augenblicklich noch Theologie, und ein vierter wurde Benediktiner. Auch von den weiblichen Mitgliedern des Kreises stehen mehrere im unmittelbaren Dienst der Kirche. Ganz verborgen übt der Kreis ein sehr segensreiches Apostolat aus.

Rosenkranz auch im deutschen Rundfunk?

Die tägliche Übertragung des Rosenkranzgebetes auch von den *deutschen* Rundfunkanstalten zu verlangen, werden die Katholiken in einem Rundbrief «an alle» aufgefordert, der von Mitgliedern der *Pax-Christi*-Bewegung versandt wird. «Wir wollen den Rosenkranz beten für die Bekehrung Rußlands», heißt es in dem Schreiben. «Wir wollen beten für die Erlösung unserer Gefangenen im Osten.» Die nichtkatholischen Christen werden in dem Rundbrief gebeten, diese Bestrebungen zu unterstützen.

BELGIEN

Die Zahl der belgischen Missionare

(K.) Nach den neuesten Erhebungen zählt man 8814 Missionare belgischer Nationalität, wovon 4188 Männer und 3996 Frauen. Davon sind 3440 Priester, 748 Brüder, 3884 Schwestern und 112 Laien.

Die Kirche hinter dem Eisernen Vorhang

Bischöfe und Geistliche zum Militärdienst einberufen

Zwei katholische Bischöfe, nämlich der Weihbischof von Spalato, Mgr. *Franz Franic,* und der Weihbischof von Segna, Mgr. *Josef Pavlisic,* haben in letzter Zeit einen Einberufungsbefehl zur kommunistischen jugoslawischen Armee bekommen und müssen als einfache Soldaten in der Nähe von Sezana in Istrien Dienst tun. Zusammen mit den Bischöfen wurde auch ein großer Teil des jüngeren Klerus eingezogen, so daß viele Pfarreien verwaist sind und von nicht mehr dienstfähigen älteren Geistlichen aushilfsweise betreut werden.

«Die Geschichte des Papismus und der Inquisition»

Im Leningrader Museum für Geschichte und Religion, der ehemaligen Kasan-Kathedrale, ist eine neue ständige Ausstellung unter dem Titel «Die Geschichte des Papismus und der Inquisition» eröffnet worden. Die Ausstellung zeigt Bilder, Zeichnungen, Fotografien und Gegenstände, die nach einem Bericht der «Prawda» geeignet sein sollen, «den Vatikan als eines der Zentren der internationalen Reaktion und Vorbereitung für imperialistische Kriege» darzustellen. Weiter heißt es in der «Prawda» wörtlich: «Die Ausstellung zeigt den ewigen Kampf der Russen und der anderen slawischen Völker gegen die Intrigen der päpstlichen Agenten. Man sieht echte Folterinstrumente der mittelalterlichen Inquisition sowie verschiedene Amulette und anderen Beispiele des Aberglaubens und des religiösen Fanatismus, wie er vom Vatikan gezüchtet wird.»

Kommunistische Katechetinnen

Mit der Wiederaufnahme des Schulunterrichts im neuen Jahre sind durch das staatliche Amt für kirchliche Angelegenheiten in fast allen Pfarreien der *Slowakei* kommunistisch geschulte Katechetinnen eingesetzt worden. Sie erteilen in den Volksschulen Religionsunterricht und sollen — wie sich die staatliche Behörde ausdrückt — die schon stark in Anspruch genommenen Geistlichen entlasten, damit diese sich ganz ihrer pfarramtlichen Tätigkeit widmen können. Der Religionsunterricht ist in der Slowakei nicht grundsätzlich verboten, sondern gilt als Wahlfach, für das sich beide Elternteile bei der Schulanmeldung ihres Kindes zu entscheiden haben. Staatsbeamte und Behördenangestellte, die wie auch die Lehrer ihren Austritt aus der Kirche erklären mußten, um im Amt bleiben zu können, lassen natürlich ihre Kinder nicht zum Religionsunterricht einschreiben. Diese Tatsache würde allein genügen, sie aus dem Dienst zu entlassen.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Pfarrwahlen

Zum neuen Pfarrer von *Sulz* (AG) wurde gewählt am 31. Januar H.H. *Josef Schlienger,* bisher Pfarrer in Bellikon, und zum neuen Pfarrer von Leibstadt (AG) am 7. Februar H.H. *Anton Egli,* bisher Kaplan in Villmergen.

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Bellikon* (Aargau) wird infolge Resignation des bisherigen Inhabers zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 28. Februar 1954 an die bischöfliche Kanzlei zu richten.

Infolge Todes des bisherigen Inhabers wird das Benefizium des Wallfahrtsortes *Gormund,* Pfarrei Neudorf, Kanton Luzern, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 25. Februar an die bischöfliche Kanzlei zu richten.

Die bischöfliche Kanzlei

Firmplan 1954

Samstag	*13. März:*		Bettlach	Selzach
Sonntag	*14. März:*			Winznau
Samstag	*20. März:*		Oberdorf (SO)	Bellach
Sonntag	*21. März:*			Biberist
Samstag	*27. März:*		Niedergösgen	Gretzenbach
Sonntag	*28. März:*			Schönenwerd
Samstag	*3. April:*		Lostorf	Obergösgen
Mittwoch	*5. Mai:*	Aeschi	Subingen	Deitingen
Donnerstag	*6. Mai:*	Flumenthal	Günsberg	
Freitag	*7. Mai:*	Kestenholz	Niederbuchsiten	Oberbuchsiten
Samstag	*8. Mai:*		Luterbach	Oensingen
Sonntag	*9. Mai:*	Laupersdorf	Mümliswil	Ramiswil
Mittwoch	*12. Mai:*	Matzendorf	Herbetswil	Holderbank
Donnerstag	*13. Mai:*	Gänsbrunnen	Welschenrohr	
Freitag	*14. Mai:*	Neuendorf	Fulenbach	Wolfwil
Mittwoch	*19. Mai:*	Gunzgen	Härkingen	Egerkingen
Donnerstag	*20. Mai:*	Wisen	Stüßlingen	Walterswil
Samstag	*22. Mai:*	Kienberg	Erlinsbach	Hägendorf
Sonntag	*23. Mai:*	Kappel	Wangen	Dulliken
Donnerstag	*27. Mai:*	Sissach	Liestal	Oberdorf (BL)
Freitag	*28. Mai:*	Ettingen	Oberwil	Therwil
Samstag	*29. Mai:*	Muttenz	Pratteln	Binningen
Sonntag	*30. Mai:*	Arlesheim	Münchenstein	Neuallschwil
Montag	*31. Mai:*	Reinach	Aesch	Pfeffingen
Dienstag	*1. Juni:*	Metzerlen	Rodersdorf	Hofstetten
Montag	*7. Juni:*	Solothurn	St. Niklaus	
Mittwoch	*9. Juni:*	Oberägeri	Unterägeri	
Donnerstag	*10. Juni:*	Neuheim	Menzingen	
Freitag	*11. Juni:*	Steinhausen	Walchwil	
Samstag	*12. Juni:*	Risch	Rotkreuz	
Sonntag	*13. Juni:*	Cham	Baar	
Montag	*14. Juni:*	Luzern		
Donnerstag	*17. Juni:*		Derendingen	Kriegstetten
Samstag	*19. Juni:*	Allschwil	Witterswil	Dornach
Sonntag	*20. Juni:*	Himmelried	Breitenbach	Büsserach
Dienstag	*22. Juni:*	Seewen	Büren	St. Pantaleon
Mittwoch	*23. Juni:*	Gempen	Hochwald	
Donnerstag	*24. Juni:*	Oberkirch	Meltingen	Grindel
Freitag	*25. Juni:*	Beinwil	Erschwil	
Samstag	*26. Juni:*	Bärschwil	Kleinlützel	
Sonntag	*27. Juni:*	Trimbach		

Römische Nachrichten

Botschaft des Heiligen Vaters an die Kranken

Der ganze katholische Erdkreis war in den letzten Wochen in großer Sorge um die Gesundheit des schwer erkrankten Heiligen Vaters. Seit einigen Tagen melden die Bulletins eine fortschreitende und anhaltende Besserung im Befinden des Papstes. Es ist rührend, daß der genesende Pontifex von seinem Krankenzimmer aus seine erste Botschaft an die Kranken richtete, mit denen er sich in der letzten Zeit besonders verbunden fühlte und ihnen den Apostolischen Segen erteilte.

Feier des 25. Jahrestages der Lateranverträge

(K.) Der Vatikanstaat und Italien begingen am vergangenen 11. Februar den 25. Jahrestag des Abschlusses der Lateranverträge. Auf den beiden Hoheitsgebieten der Ewigen Stadt trugen die Verwaltungsgebäude aus diesem Anlaß Flaggenschmuck. Am Vormittag fand im vatikanischen Museum unter dem Vorsitz von Kardinal *Canali* die Übergabe des Geschenks Pius' XII. an den italienischen Staat statt — ein kostbares Fragment des Halbreliefs der «Ara Pacis» —, der vatikanischerseits auch die beiden Prostaatssekretäre Mgr. *Montini* und Mgr. *Tardini* und die Substituten des Staatssekretariates Mgr. *Grano* und Mgr. *Dell'Acqua* beiwohnten. Italien war durch seinen Botschafter beim Hl. Stuhl, *Mameli*, den Römer Bürgermeister Ing. *Rebecchini* und den diese Delegation anführenden Außenminister *Piccioni* vertreten. Kardinal Canali verlas das Breve «Cum hodie» Papst Pius' XII. an den italienischen Staatspräsidenten Einaudi zum 25. Jahrestag des Vertragsabschlusses.

Gedenkfeiern für verstorbene Päpste

Sonntag, den 7. Februar, wurde in San Lorenzo in Rom auf Veranstaltung der Katholischen Aktion von Erzbischof Carinci ein feierliches Seelenamt für *Pius IX.* gehalten, bei dem Kardinal-Vikar Micara an der Tumba die Absolution erteilte. — Am 10. Februar, dem Jahrestag des Hinschieds Papst *Pius' XI.*, wurde in der Sixtinischen Kapelle ein feierliches Seelenamt für den Vorgänger des jetzigen Hl. Vaters gehalten. Der Zelebrant, Kardinal-Dekan Tisserant, erteilte nach dem Requiem des am Erscheinen verhinderten Papstes die Absolution *ad Tumbam.*

Der neue Generalobere der Herz-Jesu-Priester

Das in Rom tagende Generalkapitel der Herz-Jesu-Priester wählte den Provinzoberen der deutschen Ordensprovinz, P. Dr. *Alfons Lellig,* zum Generalsuperior. P. Lellig ist Rußlandheimkehrer. Er ist der vierte Generalsuperior in der Geschichte der 1888 in Frankreich gegründeten Genossenschaft und der erste Deutsche, der diese Würde bekleidet. Die Herz-Jesu-Priester unterhalten zehn Provinzen: in Frankreich, Belgien-Luxemburg, Holland, Italien, Spanien, USA., Südamerika, Polen, England und Deutschland. P. Lellig wurde am 3. April 1909 in Konz bei Trier geboren und 1936 in Freiburg zum Priester geweiht. An der Gregoriana in Rom promovierte er zum Doktor der Theologie. 1941 wurde er Soldat und kehrte erst 1948 aus russischer Gefangenschaft heim.

Kurse und Tagungen

Bibelkurs für Priester

vom 22. bis 26. Februar im Exerzitienhaus Bad Schönbrunn bei Zug. Beginn Montag, 22. Februar, abends. Schluß Freitag, 26. Februar, morgens. Kursleiter: Dr. *Richard Gutzwiller.* Anmeldungen sind erbeten an: Leitung Bad Schönbrunn, *Edlibach* b. Zug. Tel. (042) 7 33 44.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:
Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:
Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:
Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz: jährl. Fr. 14.—, halbjährl. Fr. 7.20
Ausland: jährl. Fr. 18.—, halbjährl. Fr. 9.20
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr

Postkonto VII 128

KOMMUNIONKREUZE, SCHULENTLASSUNGSKREUZE

SINNVOLL UND PERSÖNLICH mit entsprechender Erinnerungsplakette Ausführung: Eiche, Buche, Nußbaum

MINISTRANTENABZEICHEN

in versilberter Ausführung,
mit Anstecknadel
Darstellung: Hl. Tarcisius oder Joh. Berchmanns
Größe 19 mm per Stück Fr. -.80
Größe 22 mm per Stück Fr. 1.—

ANDACHTSBILDCHEN

die kunstvollen Bildchen aus dem berühmten Klosterverlag Ettal
Lebensbeschreibungen und Bildchen vieler Heiliger
Sämtliche Kunstkarten alter Meister

PRIMIZKREUZE

Die Auswahl in erlesenen Stücken ist groß — die Preise vorteilhaft

VERTRAUENSHAUS

FÜR DEN RELIGIÖSEN ARTIKEL

WWE. HEINRICH RICKENBACH

EINSIEDELN

TEL. (055) 61731

ZUM MARIANISCHEN JAHR

Statuen

Anläßlich des Marianischen Jahres bieten wir Ihnen eine speziell reichhaltige Auswahl gediegener Marienstatuen in Hartguß, antik bemalt, in Holz geschnitzt, beliebige Größen, 20—120 cm

Spezialangebot:
Statuen für Kirchen und Kapellen geschnitzt und Naturstein
Vorteilhafte Preise!
Alte Statuen werden durch erfahrenen Fachmann kunstgerecht renoviert

Medaillen

Aluminium — Metall oxidiert
Silber — Vergoldet
Verschiedene Darstellungen

Rosenkränze

in Silber — Alpacca — Fix
in einfachster bis schönster Ausführung
Eigene Fabrikation

Für besondere Anlässe wie Volksmissionen, Einkehrtage oder Bazare stellen wir reichhaltige Auswahlen in Kommission zur Verfügung

Für eine sinnvolle Begehung der Fastenzeit

ANNA KATHARINA EMMERICH

Das bittere Leiden unseres Herrn Jesus Christus

Aufgezeichnet von Clemens Brentano. Mit einer Einleitung von Otto Karrer.
Illustriert. 400 Seiten. Leinen Fr. 13.—

In schöner Aufmachung, mit den Passionsbildern Albrecht Dürers geschmückt, legt uns Otto Karrer die frommen Betrachtungen der Augustinerin von Dülmen vor, wie sie der Dichter Clemens Brentano 1833 erstmals herausgegeben hat. Das Werk hat es nicht nötig, eigens vorgestellt zu werden, ist es doch zu einem Lieblingsbuch des katholischen Volkes geworden. Mit Recht. Denn es schildert Leiden und Sterben des Heilands so anschaulich und gemütstief, daß es auch heute noch den Leser ergreifen kann. «Maria Einsiedeln»

Paul Claudel bezeichnet dieses Buch als eines der entscheidenden seines Lebens. Es ist ein Buch, das ans Herz greift.
«Kirchenbote des Bistums Osnabrück»

AL. RÄBER/JOS. HÜSSLER

Karwochenbüchlein

für die Jugend und das katholische Volk.
33. Auflage. Kt. Fr. 1.50

Das Büchlein ist eine seit Jahren erprobte volkstümliche Anleitung und Hilfe zur Feier der ganzen Karwoche (Palmsonntag bis Ostern), einschließlich Osternachtfeier. So viele sind dankbar, wenn sie anhand des Büchleins die oft seltsam erscheinenden Zeremonien erklärt finden und ihnen der Geist der großen Zeit in seiner Tiefe und Schönheit aufgeht.

Das Supplement **«Feier der Osternacht»** ist auch einzeln erhältlich zum Preise von Fr. —.30, ab 100 Stück Fr. —.25.

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

BRIEMLE
Unsere Heiligen
Namensdeutung und Lebensnotizen von 2600 Heiligen
Jedem Namen sind beigegeben: die sprachliche Erklärung, kurze geschichtliche Notizen und der Festtag des Heiligen.
Jeder, der Namen wählen oder deuten muß, jeder, der dabei zu Rate gezogen wird, findet in dem überaus praktischen Buch einen zuverlässigen Führer.
160 Seiten. Leinen Fr. 7.20
Buchhandlung Staffelbach
Gerliswil-Emmenbrücke

Preces-Täfeli

Texte durch zwei bekannte Graphikkünstler handgeschrieben u. mit 2 farbigen Klischees gedruckt. Je 1 Seite Deutsch und Latein oder mit Wettersegen. Starker Karton, Leineneinfassung und Glasolin-Schutzüberzug. Im Eigenverlage.

J. Sträßle, Ars pro Deo, **Luzern,**
Tel. (041) 2 33 18

Kirchenfenster und **Vorfenster** zu bestehenden Fenstern in Eisen und Metall durch die Spezialfirma

Meyer-Burri & Cie. AG. Luzern
Kassen- und Eisenbau Vonmattstraße 20 Telefon 2 18 74

Neue Bücher!

DAHM — Lourdes
Ein prächtiger Bildband im Format 27,5 × 23,5 cm. Ln. Fr. 16.25.

FOERSTER — Lebenskunde
Ein Buch für Knaben und Mädchen. Soeben im 100. Tausend erschienen! 351 S., Ln. Fr. 15.90.

HOECHT — Habt Vertrauen und ihr erobert die Welt
James Kellers Christopherbewegung. 76 Seiten, Pappband Fr. 2.65.

PRZYWARA — Was ist Gott?
Eine Summula. 2. Aufl. 120 Seiten, Ln. Fr. 5.70.

KOCH — Homiletisches Handbuch
Bd. XIII (Homiletisches Ergänzungswerk 2. Teil: Homiletische Gleichnissammlung Bd. I = Gleichnisse zur katholischen Glaubenslehre), 486 Seiten, Ln. Fr. 28.60.
(Für Subskribenten Fr. 25.15.)

HISTORIA MUNDI: Grundlagen und Entfaltung der ältesten Hochkulturen
Dieser zweite Band einer großangelegten zehnbändigen Weltgeschichte behandelt die jüngere Steinzeit, Nordafrika, Aegypten, Sumer, Babylonien und Assyrien, Kleinasien, Phöniker und Syrien, Israel, Indien, China und Altamerika. 655 Seiten, Ln. Fr. 29.95.

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Das Wesen der Eucharistiefeier und des christlichen Priestertums
v. Abt B. Durst, OSB. Fr. 9.-
Besprechung in Nr. 5 der KZ.
Zu beziehen bei
Räber & Cie., Luzern

Alleinstehende, ältere, gelernte Näherin (Terziarin), etwas schwerhörig, **sucht** ein bleibendes
Heim
vielleicht in einem Frauenkloster z. Besorgung der Knechtewohnung u. Flicken od. ähnliches bei bescheid. Ansprüchen. Evtl. in Anstalt oder gute Familie. — Offert. sind erbeten unt. Chiffre 2817 an die Expedition der KZ. (Hätte eigenen Hausrat und Nähmaschine.)

Kirchenheizung
für vollautom. Betrieb mit Öl, Kohle, Holz oder Elektrizität. Langjährige Erfahrung, beste Referenzen.
Moeri AG T. 2 55 01 **Luzern**

Nur das Beste ist gut genug für den heiligen Dienst am Altare.
Darum verlangen Sie vom Spezialgeschäft die stets festlich wirkenden und immer ansprechenden

Gold-, Samt- und Seidenbrokate

die wieder in allen liturgischen Farben und in den besten Qualitäten hergestellt werden.
Unsere reichhaltigen Muster stehen Ihnen zur Verfügung.

Fraefel & Co. Paramentenstickerei **St. Gallen**

Ein junger Priester wäre bereit, eine

Aushilfe

zu übernehmen in der Zeit vom 12. März bis 27. April.
Adresse unter 2818 erteilt die Expedition.

Zu verkaufen ein barocker

Hochaltar

und

2 Nebenaltäre

vom gleichen Stil. Einfache Kirchenbänke und Beichtstühle, Kanzel, Ofen, billig zu haben. Photo steht zur Verfügung. Sich wenden an:

Kloster «La Providence», Fribourg.

Kirchen-Ordner!

Zur diskreten Kenntlichmachung der Kirchenweibel, Diener, Opfereinzüger habe ich sehr schöne **Abzeichen** ausführen lassen in Metall verchromt, zum Anheften im Rockkragen mit Inschrift: ORDNER. In vielen Kirchen bereits eingeführt. Muster zu Diensten.

J. Sträßle, Ars pro Deo, **Luzern**, Tel. (041) 2 33 18

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung
Tel. 057 7 12 40

● Beeidigte Meßweinlieferanten

Zu verkaufen

Madonna mit Kind

etwa 150 Jahre alt, 138 cm.
Offerten unter OFA 1267 Z an Orell Füßli-Annoncen, Zürich 22.

Haushälterin

gesucht für gediegenen Haushalt in leichte Kaplanei der Zentralschweiz. Alter etwa 50 Jahre. — Offerte, Zeugnisse evtl. Photo an die Expedition der Kirchenzeitung unter Chiffre 2819.

Altartuchhalter

lohnen sich zum Schutz der Tücher, daß solche keine Rostflecken und Löcher erhalten! Mein Spezialmodell wird im teuersten Messingspritzgußverfahren erstellt, unten Gummipuffer mit Leerlauf, schöne Form, poliert, brüniert, verchromt. Extra-Modell wo keine geeignete Rückwand zur Montage ist. Ein sehr zweckdienlicher, kleiner Helfer, der sich rasch bezahlt macht.

J. Sträßle, Kirchenbedarf, **Luzern.**

Turmuhrenfabrik J. G. Baer
Sumiswald

Gegründet 1826 · Telephon (034) 4 15 38

Das Vertrauenshaus für beste Qualität und gediegene Gestaltung

H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei Zürich 6/57
Langackerstraße 67 Telephon (051) 26 08 76 oder 28 44 53

Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!

KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE LUZERN

Unentgeltliche Beratungsstelle für alle Fragen textiler Kirchenausstattungen und neuzeitlicher Paramente. Eigene, besteingerichtete Werkstätten. Künstlerisch und handwerklich hochwertige Ausführung aller liturgischen Gewänder und kirchlichen Textilien.

Kirchen- und Vereinsfahnen. Baldachine.
Telefon (041) 2 25 65

Erstkommunion-Literatur

BARTH — Handbuch zur Erteilung des Erstbeichtunterrichts
2. Auflage. 174 Seiten, brosch. Fr. 6.90

BARTH — Handbuch zur Erteilung des Erstkommunionsunterrichts (Christus ist unser Osterlamm)
99 Seiten, brosch. Fr. 5.40

BARTH — Meine Erstbeicht und Erstkommunion
Gedanken und Merksätze für die Hand der Kinder und Eltern.
50 Seiten, brosch. Fr. 1.45

HELMING — Die häusliche Vorbereitung der Kinder auf die heilige Eucharistie
86 Seiten, brosch. Fr. 4.55

KRONENWÖTHER — Der erste Religionsunterricht
Katechesen über die Grundbegriffe des katholischen Glaubens: I. Teil brosch. Fr. 3.10, II. Teil Brosch. Fr. 6.25, III. Teil brosch. Fr. 4.15, IV. Teil brosch. Fr. 6.05.

Kommunion-Andenken

Unsere Auswahl ist vielseitig. Verlangen Sie Musterkollektion! Die **Andenken des Verlages VER SACRUM** in Rottenburg (sämtliche Pfarrämter in der Schweiz haben den Katalog direkt erhalten) **werden von uns prompt und kurzfristig geliefert.** Bitte, bestellen Sie frühzeitig!

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern